



Das Original der Gefährdungsbeurteilung verbleibt an der Schule (als Teil der Dokumentation).  
 Eine Kopie erhält die Schwangere/Stillende (für die Untersuchung / Beratung durch den betriebsärztlichen Dienst).  
 Eine zweite Kopie leitet die Schulleitung an die Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 47) bzw. an der Schulamts (nur Grundschulen) weiter.